

der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus AG) sollen für ein weiteres Jahr (Zeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022) lt. beiliegender Verträge verlängert werden.

Gemeinderat Schnepf nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das 19. Betriebsjahr (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lichtenecker nimmt an der Sitzung teil.

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky:

Um das Anrufsammeltaxi Hollabrunn attraktiver zu gestalten, soll das Bediengebiet um die Gemeinden Mailberg, Wullersdorf und Göllersdorf erweitert werden. In einigen Vorbesprechungen mit den Verantwortlichen von der NÖ.Regional, Mobilitätsmanagement und den Bürgermeistern der entsprechenden Gemeinden, wurden die Bedienzeiten und sonstige Modalitäten abgestimmt.

Die Bedienzeiten sollen mit Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und Samstag von 08.00 bis 13.00 Uhr festgelegt werden. Als Sammelstellen dienen die jetzt schon bestehenden Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Wenn zeitgleich zur gewünschten Fahrt (15 min. vorher und 30. Min danach) die gewünschte Fahrt mit dem Linienverkehr abgewickelt werden kann, wird die Fahrt nicht angeboten. Garantiert wird die Bedienung innerhalb von max. 60 min. ab der Buchung. Die Buchung kann mittels APP, Homepage oder Telefon erfolgen.

Die effektiven Kosten für den Betrieb werden sich für die Stadtgemeinde Hollabrunn auf ca. EUR 44.000,00 pro Jahr belaufen. Die Landesförderung in Höhe von ca. 35 % wurde dabei schon in Abzug gebracht. Da jedoch die Förderung erst im Nachhinein gewährt wird, werden die effektiven Kosten in den Anfangsjahren variieren.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Grundsatzbeschluss für die Neukonzeptionierung und Umsetzung der AST Erweiterung um die Gemeinden Göllersdorf, Mailberg und Wullersdorf aufgrund der abgestimmten Projektunterlagen hinsichtlich Bediengebiet, Bedienzeiten und jährliche Kosten des AST-Verkehrs zu fassen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und DI Tauschitz. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**3.) Abwasserbeseitigungsanlage
- Annahmeerklärung Kommunalkredit BA 42**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 42 Hauptsammler Ost – Erweiterung Druckleitung, vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 1,450.000,--, abzüglich der Investitionskosten Leitungsinformation in der Höhe von € 10.000,-- ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 1,440.000,--- mit einem vorläufigen Förderungssatz von 15 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 221.000,-- (15% von € 1,440.000,--und das vorläufige Pauschale von € 5.000,-- für das Leitungsinformationssystem) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungzuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B700805, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 28.04.2021 zur Erlangung der Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage BA42 Hauptsammler Ost – Erweiterung/Druckleitung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Verlängerung Bankgarantie Deponie Oberfellabrunn

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Oberfellabrunn eine Erdaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die letzten Maßnahmen (Rekultivierung usw.) eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ. Landesregierung vorzulegen. Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Die bestehende Bankgarantie für die Deponie Oberfellabrunn ist daher bis zu 31.12.2023 zu verlängern.

Deponie Oberfellabrunn	€ 38.170,00	Laufzeit Ende 2023
Kondition:	0,5% Haftungsprovision	€ 100,00 Bearbeitungsgebühr

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Oberfellabrunn lt. vorliegendem Anbot der Raiffeisenbank Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Beschlüsse gemäß § 73 NÖGO 1973

- Voranschlag 2022
- Dienstpostenplan 2022
- Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo (00) ein Nettoergebnis von € 6.600,-- und der Finanzierungsvoranschlag im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 96.400,-- aus.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2022 – 2026.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten DI Tauschitz, Eckhardt, Mag. Ecker und Sommer. Gemeinderat Ing. Bauer, Stadtrat Ing. Schnötzingler und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab. Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 6 GRÜNE-Dafürstimmen, 4 SPÖ-Stimmenthaltungen und 4 LS - und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

6.) Beschlüsse für das Studentenheim - Tarifierpassungen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Energie & Wärme, Lebensmittel und Baustoffe, sollen die Verkaufspreise im Sport- und Seminarhotel Hollabrunn im Geschäftsjahr 2022 um ca. 2% in Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 angehoben werden. Dies betrifft die Hotelzimmerpreise, die Mietpreise für Seminar- und Tagungsräume sowie die Frühstückspreise.

Mietvereinbarungen mit Firmen und Privatpersonen, welche Räumlichkeiten im Studentenheim mieten, sehen indexgebundene Preiserhöhungen vor. Die Mieten sind laut gestiegenem Index zu erhöhen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Beschluss der Tarifierhöhungen im Studentenheim Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Bericht Lerntafel

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde für die Hollabrunner Lerntafel eine jährliche Subvention in Höhe von € 6.000,- beschlossen. An diese Förderzusage wurde ein jährlicher Bericht über die erfolgte Tätigkeit und die Vorlage eines Finanzberichtes des Vereins geknüpft.

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

8.) Heizkostenzuschuss 2021/2022 - Hollabrunner Sozialcard

Stadtrat Mag. Dechant berichtet:

Die aktuell herausfordernde Energiepreisentwicklung stellt insbesondere für sozial bedürftige Hollabrunnerinnen und Hollabrunner eine zusätzliche Belastung des Haushaltseinkommens dar.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat mit der Einführung der Sozialcard in der Vergangenheit eine gute Ergänzung der Unterstützung auf Gemeindeebene geschaffen, die auch für die gegenständliche Thematik genutzt werden kann.

Stadtrat Mag. Dechant stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt die Auszahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses je Haushalt in der Höhe von € 100,00 für Inhaber der Hollabrunner Sozialcard.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Um den Haushalten in der Gemeinde Hollabrunn, die einen Heizkostenzuschuss beantragen, nachhaltig zu helfen, ihre Energiekosten zu senken, fördert die Stadtgemeinde Hollabrunn diesen Haushalten zusätzlich eine Energieberatung der eNu in der Höhe von € 40,-- pro Haushalt. Die Stadtgemeinde legt dazu ein Infoschreiben bei, wie der Energieberatungstermin bei der eNu gebucht werden kann (<http://www.energie-noe.at/persoенliche-energieberatung>). Die Wegkostenpauschale in der Höhe von € 40,-- wird im Nachhinein unter Vorlage einer Bestätigung, dass die Energieberatung stattgefunden hat, von der Stadtgemeinde Hollabrunn ersetzt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Sommer und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Heizkostenzuschuss soll in der Höhe von € 150,-- und gleich direkt ohne Antragstellung an die betroffenen Sozialcardbezieher ausbezahlt werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 4 LS-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Community Nurse

Stadtrat Mag. Dechant berichtet:

Aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, eine grundlegende Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge umzusetzen.

Die im Regierungsprogramm 2020–2024 vorgesehenen Pilotprojekte zu Community Nursing sollen einen wesentlichen Beitrag zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung leisten.

Community Nurses sind zentrale Ansprechpersonen, die die Vernetzung zwischen Menschen und Leistungserbringer:innen, die Koordination diverser Leistungen, Therapien und sozialen Dienstleistungen übernehmen sowie im Präventionsbereich eine zentrale Rolle spielen. Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen. Ziel der Pilotprojekte ist es, den ungedeckten Bedarf der Bevölkerung zu begegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib

älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten. Dazu werden 150 Community Nurses im Rahmen der Pilotprojekte bis 2024 bundesweit etabliert.

Gefördert werden Projekte, die den Auf- und Ausbau von Community Nursing zum Ziel haben, die auf das kommunale Setting, demnach eine Gemeinde, eine Stadt, einen Stadtteil fokussieren und niederschwellige Angebote darstellen.

Die Förderhöhe beträgt pro Community Nurse (Vollzeitäquivalent) maximal 100.000 Euro pro Jahr (mit einem Anteil von bis zu 80 % Personalkosten inkl. Dienstgeberabgaben und bis zu 20 % Sachkosten) und zusätzlich eine Förderung der E-Mobilität in Form von E-Autos und E-Bikes (einmalig).

Die Community Nurses können über ein Beschäftigungsverhältnis, über einen freien Dienstvertrag oder über einen Werkvertrag angestellt werden. Die Antragstellung war bis 2. Dezember 2021 möglich.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat einen Antrag für ein Projekt bereits gestellt, der Gemeinderat soll grundsätzlich das Projektkonzept „Community Nursing Hollabrunn“ genehmigen.

Stadtrat Mag. Dechant stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt das Projekt „Community Nursing Hollabrunn“ beginnend mit 1. April 2022 bis 31. Dezember 2024 mit Projektkosten von maximal € 100.000,- pro Jahr durchzuführen. Zu diesem Zweck soll eine qualifizierte Community Nurse (Vollzeitäquivalent) gefunden werden, die ab April 2022 die vorgegebenen Tätigkeiten ausüben und die definierten Ziele erreichen soll.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Förderung von elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 wurden die Förderrichtlinien für elektrobetriebene Fahrräder, elektrobetriebene Lastenfahrräder, elektrobetriebene einspurige Fahrzeuge und elektrobetriebene mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 31.12.2021 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2022 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von elektrobetriebenen Fahrrädern, elektrobetriebenen Lastenfahrrädern, elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2022 laut den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12.2021 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2022 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2022 laut den vorliegenden Richtlinien.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Förderrichtlinie, dass die Errichtung von PV-Anlagen auf der gassenseitigen Schaueite von Objekten in den Kellergassen der Stadtgemeinde Hollabrunn mit der Flächenwidmung Bauland Sondergebiet – Presshaus zur Wahrung des schützenswerten Erscheinungsbildes nicht gefördert wird.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Wally. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 4 LS-Dafürstimmen, 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Stimmhaltungen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

12.) Förderung von Alarmanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 wurden die Förderrichtlinien für Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn

bis 31.12.2021 beschlossen.

Diese Förderung soll bis 31.12.2022 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2022 laut den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.) Errichtung einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR! „Göllersbach“

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

Neben Maßnahmen für den Klimaschutz ist es ergänzend notwendig, mit konkreten Maßnahmen auf den Klimawandel zu reagieren. Der Klima- und Energiefonds unterstützt dabei Gemeinden in Regionen, die sich vorausschauend den Herausforderungen des Klimawandels stellen und sich an diesen anpassen wollen. Dazu ist der Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR!) nötig. Die Fördersumme orientiert sich an der Größe der Region (Einwohnerzahl). Der Kofinanzierungsanteil der gesamten Region beträgt dabei 25 %.

Nach Sondierungen im Vorfeld hat die Gemeinde Göllersdorf zugestimmt, sich mit der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Projektregion zusammenzuschließen, wobei Hollabrunn die Projektleitung übernehmen würde und auch der erforderliche KLAR!-Projektmanager in Hollabrunn installiert werden soll. Einbezogen sind zudem verschiedene Stakeholder sowie die Bevölkerung der Region, um das Projekt auf eine breite Basis zu stellen.

Als „roter Faden“ für die Region gilt der Göllersbach und damit verbunden das Thema „Wasser“ vs. Trockenheit sowie der Hollabrunner Wald als charakteristische Kennzeichen beider Gemeinden.

Die Einreichunterlagen werden derzeit in Abstimmung mit Göllersdorf und den Stakeholdern ausgearbeitet. Nächstmögliche Einreichfrist ist im Jänner 2022. Die Umsetzung des Projektes erfolgt nach einem Stufenplan.

Stadträtin Mag. Fasching stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat befürwortet die Errichtung einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR! „Göllersbach“ – bestehend aus den Gemeinden Hollabrunn und Göllersdorf – sowie die Projekteinreichung zum ehestmöglichen Termin und stimmt dem Kofinanzierungsanteil der Förderung zu.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine nicht angesagte Überprüfung der Hauptkassa, des Haupttresors und der Neben- und Handkassen am 16. November 2021 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsaus-

schusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2021 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

15.) Subventionen an Kultur-, Sport- und sonstige Vereine

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen, Jugend, Sport und wirtschaftliche Unternehmungen hat am 29. November 2021 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

SV Breitenwaida	€	50,00
Österr. Turn- und Sportverein	€	800,00
UHC Erste Bank	€	4.000,00
SV Sonnberg	€	1.000,00
SV Eggendorf	€	300,00
Lauftreff Hollabrunn	€	400,00
SKK Hollabrunn	€	100,00
Eislaufverein Hollabrunn	€	500,00
Billardclub Carambol	€	100,00
WRT Hollabrunn	€	300,00
Radsporthclub Hollabrunn	€	100,00
Skiklub Hollabrunn	€	450,00
Union Billardclub Hollabrunn	€	100,00
	€	<u>8.200,00</u>

Vizebürgermeister Schneider verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Schneider nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Familie hat am 24. November 2021 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

Briefmarkensammelverein Hollabrunn	€	960,00
Pfadfindergruppe Hollabrunn	€	1.800,00
Siedlerverein Hollabrunn	€	800,00
Volkshochschule Urania Hollabrunn	€	2.090,00
Verband der Krippenfreunde	€	600,00
Freunde des Hollabrunner Waldes	€	750,00
Rabauki Verein z. Förderung v. Theater, Kunst..	€	1.000,00
	€	<u>8.000,00</u>

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Wally und eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz. Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

Stadtrat Mag. Dechant und Stadträtin Mag. Fasching verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

AirInSILO (Martin Breindl)	€	2.000,00
----------------------------	---	----------

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 5 GRÜNE-Dafürstimmen und 4 LS-, 3 SPÖ- und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Stadtrat Mag. Dechant und Stadträtin Mag. Fasching nehmen wieder an der Sitzung teil.

16.) Förderungen, Subventionen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz.

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

FIRMA – Fleischerei Hofmann GmbH, Sparkassegasse 26 – 28, 2020 HL	€ 600,--
---	----------

Dipl. Ing. Dr. Thomas DIETMAIER, Waldweg 7, 2020 Hollabrunn	€ 730,--
Mathias FORSTHUBER, Auf der Zeil 65, 2020 Kleinstetteldorf	€ 365,--
Norbert AROCKER, Zeile 165, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Willibald KALAN, Sitzendorfer Kellergasse 1098, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
---	----------

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN
FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER**

Reinhard HUBER, Straße der Sudetendeutschen 11, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Roland AUER, Kirchengasse 222, 2014 Breitenwaida	€ 50,--
Herbert GRÖGER, Wickgasse 5/1, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Brigitte AIGNER, Oberort 5, 2020 Mariathal	€ 50,--
Michaela TRAUNER, Hoysgasse 4 a/7, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Andrea ZEFFERER, Bachpromenade 39/20, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Martin SATZINGER, Rapfstraße 44, 2020 Hollabrunn	€ 50,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN MEHRSPURIGEN
KRAFTFAHRZEUGEN**

Berthold GASSER, Herrengasse 271, 2014 Breitenwaida	€ 300,--
---	----------

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Mietzuschuss

Besnik NUREDINI, Schmiedgasse 6 – 8/4, 2020 Hollabrunn		
	1. Jahr	€ 1.080,--
	2. Jahr	€ 800,--

3. Jahr € 560,--

Alic SANELA, Neugasse 27, 2020 Schöngrabern

1. Jahr € 1.080,--

2. Jahr € 800,--

3. Jahr € 560,--

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Kommunalsteuer

B) Kommunalsteuer von 6 Monaten

EnergieBox Vertriebs GmbH, Manuel Jell,
2020 Hollabrunn, Badhausgasse 4 für das Jahr 2020 € 1.008,03

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Ing. Keck berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STRASSENBELEUCHTUNG

Straßenbeleuchtung, Sanierung elektr. Anlage, BA2

Fa. Redl GmbH, 2020 Hollabrunn

Sanierung der elektrischen Anlage (Leuchten,
Leitungen, Verteilerkästen, etc.)

in allen KGs der Gemeinde Hollabrunn

€ 921.587,66 exkl.

Bedeckung: 5.8160.060000 2022

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz. Stadtrat Ing. Keck gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und sie stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen, dass bei künftigen Ausschreibungen/Vergaben, die mit Grabungsarbeiten auf öffentlichen Grund verbunden sind, alle beteilig-

ten Firmen im Vorfeld offensiv und aus ausdrücklich auf die bestehende Benützung- und Aufgrabungsrichtlinie der Stadtgemeinde Hollabrunn 2017 sowie auf die geltende ÖNORM L1121 „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ samt Konsequenzen hingewiesen wird, damit unnötige schädigende Eingriffe auf Gehölze vermieden werden können.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schneider.

Weiters berichtet Stadtrat Ing. Keck und stellt folgenden

Antrag:

PHOTOVOLATAIKANLAGEN

Es ist geplant auf den Dächern des Feuerwehrhauses Gross, des Stadels beim Dorfhaus Aspersdorf, des Feuerwehrhauses Puch, des Dorfhauses Sutzenbrunn, des Dorfhauses Kleedorf, am Dorfhaus/Feuerwehrhaus Dietersdorf, am Feuerwehrhaus Breitenwaida, am Dorfhaus Breitenwaida sowie am Feuerwehrhaus Sonnberg Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 100,60 KW zu errichten.

Nach Prüfung der eingeholten Angebote ergibt sich folgender Bestbieter:

Fa. Elektro Babinsky GmbH, Hollabrunn
Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen
Bürgerbeteiligung 2022
lt. Anbot vom 2.11.2021

€ 142.170,-- inkl.

Bedeckung: 5.8700.050000 2022

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Stadtrat Ing. Keck gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

TOURISMUS

Kostenanteil Projekt „Ausbau des Themenweges auf den Spuren der Kellerkatze“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom Mai 2020 wurde ein Kostenanteil für das Projekt „Ausbau des Themenweges auf den Spuren der Kellerkatze“ genehmigt.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat einen Kostenanteil in Höhe von 70 % der Gesamtkosten, welche mit € 150.000,-- nach oben hin begrenzt waren, beschlossen.

Die Zahlung erfolgte bereits, wobei jeweils eine Hälfte des Kostenanteiles 2020 (in Höhe von

€ 55.000,--) und die weitere Hälfte des Kostenanteiles 2021 (€ 50.000,---) entrichtet wurden.

Mit Schreiben vom 29.11.2021 wurde eine vorläufige Endabrechnung vorgelegt, wobei das Projektvolumen um rd. € 50.000,-- überschritten wurde. Der Kellergassenverein als Projektträger kann von diesen Mehrkosten einen Teilbetrag von € 20.000,-- übernehmen und ersucht die Stadtgemeinde um Übernahme des Restbetrages in Höhe von € 30.000,--.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

um Erhöhung des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Hollabrunn für das Projekt „Ausbau des Themenweges auf den Spuren der Kellerkatze“ um € 30.000,-- auf insgesamt € 135.000,-

Bedeckung:	77100.728400	2021	€ 20.000,--
	77100.728400	2022	€ 10.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.) Liegenschaftsangelegenheiten

Gemeinderat Loy verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

Anträge:

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Pronovum GmbH, Wien

Die Fa. Pronovum GmbH, Wien ersucht um Ankauf des Grundstückes 4490/1, KG Hollabrunn, Industriestrasse im Ausmaß von 3.284 m².

Die Fa. Pronovum ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn um einen Preisvorschlag.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft die Fa. Pronovum, Wien, das Grundstück 4490/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von 3.284 m² (Bauland-Betriebsgebiet) um einen Grundpreis von € 50,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe.

Der Kaufvertrag wird in Hinblick darauf abgeschlossen, dass dieses Grundstück als neuer Betriebsstandort verwendet wird und die Stadtgemeinde Hollabrunn ein Wiederkaufsrecht erhält. Dieses Wiederkaufsrecht kann geltend gemacht werden, sofern nicht bis 30.06.2023 mit dem Bau eines Betriebsgebäudes begonnen wird bzw. dieses nicht bis 30.06.2025 fertiggestellt wird. Dieses Recht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass der Käufer nicht selbst einen Betriebsstandort errichten will, oder der Baugrund unbebaut an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Der Kaufvertrag ist bis zum 31.03.2022 zu errichten, alle damit zusammenhängenden Kosten hat der Käufer zu tragen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**1.3. Böck Alfred, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat in der Gemeinderatssitzung vom 5.11.1972 beschlossen an den Vater von Herrn Böck eine Teilfläche des Grundstückes 682, KG Raschala im Ausmaß von ca, 90 m² zu verkaufen. Der Verkauf wurde abgewickelt, der Kaufpreis (Pauschale von ATS 2.000,--) wurde bezahlt.

Im Jahr 1973 wurde mit Bescheid vom 20.11.2973 die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Einfriedung genehmigt.

Aufgrund einer Vermessung beim Anrainergrundstück wurde festgestellt, dass der im Jahr 1972 verkaufte Grundstücksteil damals nicht vermessen und die Teilfläche nicht grundbücherlich Herrn Böck einverleibt wurde.

Nach Vorlage eines Teilungsplanes kann der Grundverkauf abgeschlossen werden.

Sämtliche Kosten für den Teilungsplan sowie die Durchführungskosten sind von Herrn Böck zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**2. GRUNDANKAUF****2.1. Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn - Abänderung eines Beschlusses**

Die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1239 (315 m²) und 1241 (554 m²) beide KG Puch.

Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser-Abt. Wasserbau hat mit E-Mail vom 18.5.2021 der Stadtgemeinde Hollabrunn mitgeteilt, dass eine Übernahme ins öffentliche Gut sinnvoll erscheint.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2021 wurde beschlossen dass die Stadtgemeinde Hollabrunn unentgeltlich ins öffentliche Gut von der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) Nr. 1239 (315 m²) und 1241 (554 m²) beide KG Puch übernimmt.

Sämtliche Durchführungskosten etc. werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

Nunmehr liegt ein Schreiben des Finanzamts Österreich vor, dass die Grundstücke nur um einen Kaufpreis von € 1,50 pro m² d.s. insgesamt € 1.303,50 verkauft werden können.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) die Grundstücke Nr. 1239 (315 m²) und 1241 (554 m²) beide KG Puch um einen Preis von € 1.303,50.

Sämtliche Durchführungskosten etc. werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3. SCHENKUNG bzw. ÜBERGABE****3.1. L&M Fetter GesmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Die L&M Fetter GesmbH, Leobendorf ist Eigentümerin der Grundstücke . 1876, 2032/41, .1975 und .1976, KG Hollabrunn.

Über diese Grundstücke führt seit langer Zeit ein öffentlicher Fussweg.

Im Zuge eines Teilungsplanes übergibt die L&M Fetter GesmbH, Leobendorf folgende Teilflächen dieser Grundstücke kostenlos an die Stadtgemeinde:

Teilfläche des Grundstückes .1876	KG Hollabrunn, Ausmaß	2 m2 TF 4
Teilfläche des Grundstückes .1975	KG Hollabrunn, Ausmaß	9 m2 TF 5
Teilfläche des Grundstückes 2032/41	KG Hollabrunn, Ausmaß	102 m2 TF 6
Teilfläche des Grundstückes .1976	KG Hollabrunn, Ausmaß	6 m2 TF 7

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.1. Vereinbarung Mag. Rihacek Fünfhaus Kellergasse

Im Jahre 2011 wurde zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und Herrn Johann Schlögel eine Vereinbarung über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 3169, KG Hollabrunn durch die Stadtgemeinde für einen Güterweg geschlossen, es wurde ein Anerkennungszins von € 1,00 jährlich bei einer Bezahlung der Pacht von 10 Jahren im Voraus vereinbart.

Nunmehr wurde das Grundstück von Herrn Schlögel an Herrn und Frau Mag. Claus und Claudia Rihacek verkauft.

Die Vereinbarung soll auf die neuen Grundbesitzer abgeändert werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.2. Betriebsführungsübereinkommen mit dem Hollabrunn Museumsverein

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.3.2021 wurde die Kündigung des Betriebsführungsübereinkommens vom 16.3.2004 mit Wirkung Ende Februar 2022 beschlossen.

Nunmehr liegt ein neues Übereinkommen zur Beschlussfassung vor.

Dem Museumsverein werden Räumlichkeiten im Haupthaus (tw. EG und komplettes Obergeschoss) der Alten Hofmühle zur Verfügung gestellt.

Der Museumsverein führt den Museumsbetrieb eigenverantwortlich und erhält dafür eine Zuwendung von € 2.000,-- p.a. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Hollabrunn die Kosten der Erhaltung und die Betriebskosten, die laufende Reinigung obliegt dem Museumsverein. Die Einnahmen von den Eintrittsgeldern sind mit der Stadtgemeinde Hollabrunn abzurechnen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.4. Kooperationsvereinbarung mit dem SV Horn

Im Studentenheim Hollabrunn und weiters in der Stadtgemeinde Hollabrunn steht nach der Auflösung der Frank Stronach Akademie anno 2009 und dem Erwerb deren Infrastruktur (in Bausch und Bogen) durch die Stadtgemeinde Hollabrunn seit 2010 eine vollwertige Fußballnachwuchsakademie - Infrastruktur zur Verfügung. Im Jahr 2012 entstand über Vermittlung der Stadtamtsdirektion der Stadtgemeinde Hollabrunn eine Ausbildungskooperation zwischen dem im Studentenheim angesiedelten Sportinternat Hollabrunn und der Nachwuchsabteilung

des SV Horn, die in der Etablierung des "NLZ Horn am Standort Hollabrunn" mündete. Dieser Kooperation zugrunde liegt die Überlegung, jungen, talentierten und ambitionierten Fußballnachwuchstalenten (ab der U15) des SV Horn am Schul- und Ausbildungsstandort Hollabrunn neben einer vollwertigen Schulausbildung an einer der weiterführenden Mittleren und Höheren Schulen (HTBL, HTL für Lebensmitteltechnologie, HAK, HBLA, Bundes- Gym, EB- Gym) eine leistungsorientierte Fußballausbildung zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung soll Grundlage für die Kooperation der Stadtgemeinde Hollabrunn (STH) mit dem SV Horn (NLZ Horn) sein und die jeweiligen Leistungen und Verpflichtungen der Kooperationspartner, die in den vergangenen Jahren wechselseitig entstanden sind, festlegen. Die Stadtgemeinde Hollabrunn (Studentenheim Hollabrunn) schließt die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem SV Horn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.5. Löschungserklärung Mag. Langeder/Mag. Götschl, Kleinstetteldorf

In der EZ 261, Grundbuch Kleinstetteldorf, Liegenschaft Wiehrwiesen 86 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2011 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt VI des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 358/28 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.6. Telekom Austria AG Leitungsverlegung KG Enzersdorf

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt dass in der KG Enzersdorf im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen vorgenommen und Schaltstellen errichtet werden und zwar auf folgenden Grundstücken:

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 1375/15

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 979/2

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 1375/8

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 7/20

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 1375/34

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 7/3

KG Enzersdorf Grundstück Nr. 1375/23

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.7. Telekom Austria AG Leitungsverlegung KG Hollabrunn

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen vorgenommen und Schaltstellen errichtet werden und zwar auf folgenden Grundstücken:

KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4165/1
 KG Hollabrunn Grundstück Nr. 3867/6
 KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4076/45
 KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4198
 KG Hollabrunn Grundstück Nr. 135/1

Für das im Gemeindebesitz befindliche Grundstück 135/1 (Stadtgemeinde Privat) wird zusätzlich beiliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht abgeschlossen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.8. Bahngrundbenützungsvertrag ÖBB

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Wien den vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag.

Die ÖBB-Infra AG erteilt dem Bahngrundbenützer bis auf jederzeitigen Widerruf die Bewilligung für die Errichtung und den Bestand einer Plakatvitrine (Schaukasten), auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2057/2, inne liegend in EZ 6496 in der KG 09028 Hollabrunn, situiert auf der neu errichteten P&R-Anlage, wie im beiliegenden Lageplan rot ausgewiesen.

Dieser Vertrag tritt am 01.12.2021 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Die Bahngrundbenützung erfolgt aufgrund der Erhaltungs- sowie Winterdienstverpflichtung der P&R-Anlage Hollabrunn unentgeltlich.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.9. Übernahme ins öffentliche Gut

Panczuk Andrea – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40262

Teilfläche des Grundstückes 139, KG Aspersdorf, Ausmaß 10 m² TF 1

Simhandl Ilse – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40221

Teilfläche des Grundstückes 3875/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 125 m² TF 1

Dr. Schöpf Andreas – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40221

Teilfläche des Grundstückes 294/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 41 m² TF 5

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.3. Proberaum STH

Die Stadtgemeinde Hollabrunn vermietet an Hr. Christian Platschek (als Vertreter der Gruppierung „Funky“) Kellerräumlichkeiten im Studentenheim im Ausmaß von ca. 85 m² gegen ein Entgelt in Höhe von € 600,- p.a. als pauschalen Betriebskostenersatz. Weiters verpflichtet sich der Mieter, die Räumlichkeiten auf eigene Kosten instand zu halten und Maßnahmen zu treffen, dass es zu keiner Lärmbeeinträchtigung kommt.

Der Mietvertrag soll unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. kündbar sein, ein Kündungsverzicht bis 31.12.2026 soll vereinbart werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1. GRUNDVERKAUF

1.2. Graner Ulrike, Seyring

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Graner Ulrike, Seyring, das Grundstück 2149/12, KG Altenmarkt im Ausmaß von 769 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 40,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.3.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.3.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufsuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

1.2. von TOP 19.) Vereinbarung betreffend Wanderwege/Mountainbikestrecken

Die Vereinbarungen zwischen der Forst- und Gutsverwaltung Schönborn KG und der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend Wanderwege bzw. Mountainbikestrecken (samt Beilagen der Streckenführung) sollen um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2031 verlängert werden.

Die Vereinbarung betreffend Mountainbikestrecken wird unverändert übernommen. Die Wanderwegevereinbarung wird adaptiert, da Grundeigentümer nicht mehr die Johann Philipp Stiftung in Liechtenstein, sondern DI Dr. Damian Schönborn ist. Weiters wurde in der neuen Vereinbarung festgelegt, dass das Befahren mit Fahrzeugen ohne Abstimmung mit dem Grundeigentümer als auch die Veröffentlichung des Namens „Schönborn“ ohne Zustimmung seitens des Bestandsgebers ein vorzeitiger Kündigungsgrund darstellt.

Letztlich wurde die Verpflichtung zu jährlichen Kontrollfahrten zu einem Angebot umgewandelt.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Dechant. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider und Stadtrat Ing. Keck.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 GRÜNE- und 4 LS-Dafürstimmen und 4 SPÖ – und 1 FPÖ-Stimmhaltungen angenommen.

Gemeinderat Loy nimmt wieder an der Sitzung teil.

Ende öffentlicher Teil:
20 Uhr 22